

ist, so ist sie bei einem Original nicht sehr wahrscheinlich; auch würde damit nichts gewonnen sein. Ich glaube vielmehr, daß Hebarhard in den Ziffern für das Regierungsjahr, je höher sie anstiegen, um so weniger sich zurecht fand oder, um es trivial auszudrücken, daß er nicht bis 40 zu zählen imstande gewesen ist. Ich wüßte nicht, wie man anders die Ziffern in den beiden Prümer DD. 134. 136 mit *a. r. XXXVIII = ind. III*, resp. *IIII* und zugleich die Jahresangaben in den unmittelbar folgenden drei DD. 137—139 aus dem Sommer 871, von denen das letztere Original ist, mit den unmöglichen Ziffern *a. r. XXXI = ind. IIII* erklären will.¹ Die Indiktion ist in dieser ganzen Gruppe — nur in D. 132 vom 25. September ist sie noch nicht umgesetzt — richtig, während das Königsjahr eine Differenz von 7 Jahren aufweist. Da ist kein System und keine Regel mehr. Von den nächsten DD. 140—142 aus dem Herbst 871, deren Jahres-elemente nach der alten Gleichung der Kanzlei *a. r. XXXX = ind. V* lauten müßten, finden wir die Ziffern *a. r. XXXIII = ind. IIII*; das Königsjahr ist ebenso willkürlich wie in DD. 137—139, aber doch von diesem beeinflusst; die Indiktion ist auch hier wieder einmal nicht umgesetzt; daß hier Hebarhard zur Neujahrsindiktion übergegangen ist, wie BRESSLAU, Urkundenlehre² 2, 411 anzunehmen scheint, wäre möglich, ist aber nicht wahrscheinlich; auch hilft es uns nicht bei der Erklärung der Ziffern für die Regierungsjahre.² Diese Stücke zum Herbst 870, wie es die chronologischen Regeln erfordern würden, einzureihen, ist nicht möglich, da Ludwig im Oktober 870 in Aachen war, während diese Diplome in Frankfurt ausgestellt sind (vgl. SICKEL, Beitr. 2, 123).

Aus dem Jahre 872 sind keine Urkunden Ludwigs auf uns gekommen, und so hatte Hebarhard Muße, darüber nachzudenken, wie er die urkundliche Chronologie in Ordnung bringen könne. Das ist ihm in der Tat gelungen. Denn die Urkunden der Jahre 873, 874 und 875 weisen endlich eine, zwar nicht immer fehlerfreie, aber im allgemeinen konstante Formel auf; für 873 *a. r. XXXVI = ind. VI*, für 874 *a. r. XXXVII = ind. VII* und für 875 *a. r. XXXVIII = ind. VIII*, oder mit anderen Worten, Hebarhard erinnerte sich nach dem planlosen Umhertasten in

¹) Nur das in später Kopie überlieferte D. 137 hat *a. r. XXXII*.

²) Gegen die Anwendung der Neujahrsindiktion in den Diplomen Ludwigs des Deutschen sprechen auch die DD. 165—169 aus dem Herbst 875, wo die Indiktion bereits erhöht erscheint.